

Werk

Titel: Dienstbarkhaiten, Stättlicher vnd Bäwrisher Erbaigen gutter vnnd gründtlicher Be

Verlag: Weyssenhorn

Ort: Ingolstatt

Jahr: 1558

Kollektion: Juridica

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN565224948

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN565224948>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=565224948>

LOG Id: LOG_0004

LOG Titel: Widmung

LOG Typ: section

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Dem Durchleüchtigen Hoch-

gebornen Fürsten vnd Herrn/herrn Albrecht
ten / Pfalzgrauen bey Rhein / Herzogen in
Obern vnd Nidern Bairn/mei
nem gnedigen Fürsten
vnd Herrn.



Durchleüchtiger Hochgebor
ner Fürst / gnediger Herr / Ewern
f. G. Seindt mein vnderthenig
gehorfam vnnnd willig dienst zünor
an bereit / Gnediger Fürst vnd herr/
die täglich vnnnd manigsfaltige erf
rung ist gnügsam am Tag / wie al
len menschen von natürlicher art/
vnnnd eigenschafft angeborn ist / das
die vnuermügenden / die ihnen selbs
nit helffen / noch sich beschützen mü
gen / bey anderen Tapffern vnd ver

mügenden / hilff / Rath vnnnd beystandt suchen / sich denselben ganz an
hängig / vnd vnderthenig machen / damit sie von inen erhalten / vnnnd
vor allen anstößen tröstlich verhält / vnd beschützt werden mügen / wie
dann anfänglich alle völder / als sie noch kainen hauptherren hetten /
auch volgendts ander / so inen ire herren abgestorben / vnd sie deshalb vil
mals durch die sterckeren verfolgt / vnd durchächt worden / sich an die
mechtigen angewögt / inen dieselben zu obhern erwölt / vnd sich in iren
schutz vnnnd schirm ergeben haben / in hoffnung / das sie wurden also
durch derselben macht vnd gewalt / vor iren verfolgern / nämlich vnd
endlich beschützt / vnd verzer kainer gefär / von denen / die ihnen vber
lästig sein möchten / gewarten / Sonder sich alzeit / in allen anstößen /
ires beschützers getrösten / vnd freyen. Des wir dann ain gleichnuß
haben / do die Alexandriner auff absterben ires Königs Ptolomei / ire
Legaten zu den Römern sendeten / vnd sie bitten lieffen / das sie wolten
sich gedachts Königs vnuogtbaren Söns annehmen / vnd das Kö
nigreich Aegypten beschützen etc. Auf dem vnd andern dann eruolgt
ist / das wir kein volck vnder der Sonnen sehen noch wissen / des on
ainen schutzherren wäre / vnnnd also bloß stünde / also / das auch vnder
weilen ainzälige personen / die sich von ihren mißgünnern etwas vn
raths besorgen / fleiß fürwenden inen ainem Eckstein züsüchen / darauff

A ij siehe

Iustin. li 30

Philip. De
ci. in Episto
la cōsolatorū
Cic. ad prae
sinar. Ad
Julium
Episcopum
Machonien
sem praece
ptum.

sie ihr hoffnung vnd zūflucht stellen / vnd im faal der not/dabey erret
tet werden/Wölches am maisten die geleerten zūthun pflegen/in dem
das sie nit allain ihren selbs personen/ainen Meccenatem, sonder auch
iren schrifftten/die sie etwo in die gemain aufgehen lassen/ainen schutz
herren suchen/der sie vor ihren verfolgern beschirmt. Des auch wey
lendt dem Hochberümbten Philippo Decio / der etwo in Italia die Lura
numals vber dreyssig Jar/nit on grossen rhüm / an vilen orten profi
tiert/vnnd ander seine mit genossen in seiner profession weit übertrof
fen hätte/gröflich not beschabe. Als er sich durch ainen vnfürsiehnen
vnfall/mit verlust aller seiner haab vnnd güter / auß Italia gen Leon
in Franckreich thun / vnnd da selbs ihme vnnd seinen schrifftten
vmb ainen schutzherren umbsehen müste / darein ehr all sein hoffs
nung hilffs vnnd trostes setzte / vnnd sich ihme in seiner euffersten
not ganz vnnd gar beualhe / Damit er möchte vor dem beschwärl
ichen vnfaal daselbs sicher sein vnnd bleiben. Wölliches alles mir
hernachvolgendt nit wenig nachgedenckens gemacht. Dann als
ich mich / durch grosses / vnnd ohn vnderläfliches bitten etlicher
personen / so nit allain Gerichtsuerwaltungen vnder handen/Son
der auch vor Gerichten vil zū handeln haben/bereden lassen vnd vn
derstanden hab / doch wider meinen willen / Die dienstbarkeiten
der Stätlichen vnd Bäwrischen Erbaigen / in die Teütsch sprach
zūbringen / vnnd in die gemain zūgeben. Hab ich zūstundan vnnd
im anfang des wärcks gedacht / wie dise mein arbeit / etwo von etli
chen / nit vngedadelt / vnnd vnangestast beleiben / vnnd deswegen
aines gewaltigen Schutzherrn bedürffen wurde / Damit dieselb
nit so bald im ersten aufgang / erissen / erstört vnnd vnderdrückt/
sonder errettet möchte werden/ Bis so lang das ihenig / des sie da
rinn tadeln wurden geändert / verbessert / vnnd nach rechtem wissen
der verständigen/in sein volkommenhait gestelt werden kündte/Des
wegen ich auß disem allem ain vrsach genommen / disem wärck
ainen beschirmer zū suchen. Vnnd als ich bey mir selbs in gedächto
nuß kommen / wie ich in E. F. G. Fürstenthumb Bayrn/von ju
gendt auff / vnnd vber zwainzig Jar gewonet / vnnd mich daselbs
mit zimlichem wesen vnderhalten / Hab ich derhalb mich nit vn
billich schuldig erkendt / gegen E. F. G. Vnnd derselben vnder
thanen / vmb die ersprießlichen wolarten / so mir daselbs in vil
weeg zūgestanden / mit disem werck danckbar zūerzaigen/vnnd da
neben E. F. G. in aller gehorsame zūbitten / die gerüchten soll
che mein arbeit in derselben schutz vnnd schirm genedigklich zūnemo
men / vnnd das ihenig / so vñlleicht darinn mit seiner art nach / wol
gesetzt / oder vnformlich gestelt sein möchte / wie sich dann ihe wei
len dem angewendtem fleiß irthumben einmischen / verpeffern zū
lassen / Damit dasselbig alles / denen so dessen bedürffen vnnd bege
ren

Quandoq;
bonus dor
mitat Hos
merus.
Horat.in
Arte Poeti.

ren / gantz gerecht zu ihren handen nutz vnnnd wolart kommen / vnd
den andern ire vrsach des antastens / abschneiden müge. Vnderthänig
ger hoffnung / E. F. G. dero ich mich hiemit in aller gehorsam thät
beuelhen / werden mich sambt diser weniger arbeit in derselben gnedig
gen schutz nehmen vnd mein gnediger Fürst vnd Herr sein. Datum
Salzburg den neüntzehenden Januarij / Anno M. D. LVII.

E. F. G.

Vnderthäniger
gehorsamer

Martin Pegius / beeder
Rechten Doctor.

A iij Vorred